

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1868

57 (21.11.1868)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 21. November 1868.

Inhalt.

- Postwesen. Die Einführung von Aversen für Benützung der Post in Gemeinde- und Kreisangelegenheiten.
 Der Fahrpostverkehr mit Belgien.
 Eisenbahnwesen. Die Aufnahme neuer Bahnen in den Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen.
 Postkurs-Notizen.
 Dienstaufträge.
 Todesfälle.

Nr. 53,669.

Die Einführung von Aversen für Benützung der Post in Gemeinde- und Kreisangelegenheiten betreffend.

Mit Genehmigung Großherzoglichen Handelsministeriums treten in den mit diesseitiger Generalverordnung vom 22. Juni 1863 Nr. 20,302 (V.-Bl. S. 201) verkündeten Bestimmungen in obigem Betreff auf 1. Januar k. J. nachstehende Modifikationen ein:

1. Die an die Postkasse zu zahlenden Aversen betragen

a. bei denjenigen Gemeinden, in welchen weder ein Bezirksamt noch ein Amtsgericht seinen Sitz hat, bei einer Einwohnerzahl

	bis zu	250 Seelen	4 fl. jährlich
von 251	" "	500	" 8 fl. "
" 501	" "	750	" 12 fl. "
" 751	" "	1000	" 16 fl. "
" 1001	" "	1500	" 20 fl. "
" 1501	" "	2000	" 24 fl. "
" 2001 und darüber	" "		" 30 fl. "

während

b. bei denjenigen Gemeinden, in welchen sich nur das Bezirksamt oder nur das Amtsgericht befindet, die Hälfte und

c. bei denjenigen Gemeinden, in welchen sowohl das Bezirksamt als auch das Amtsgericht seinen Sitz hat, ein Drittheil der unter a. genannten Sätze zur Erhebung kommt.

2. Im Falle des Eintritts ganzer Kreise in das Aversenverhältniß und der Uebernahme der Aversen auf die Kreisasse steht es den Gemeinden und Kreisbehörden dieser Kreise zu, unter sich innerhalb des Kreises portofrei zu verkehren, bis der Eintritt aller Kreise (mit den Gemeinden sämtlicher Amtsbezirke des Landes) die Ausdehnung des Portofreithums auf den Verkehr sämtlicher Gemeinden und Kreisorgane des Landes unter sich gestattet.

Die portofreie Correspondenz mit den vorgesetzten Bezirksbehörden bleibt ebenfalls gewährt.

3. Der nach Ziffer 1 vorzunehmenden neuen Ermittlung der Aversensätze werden die Resultate der unterm 3. Dezember v. J. vorgenommenen Volkszählung zu Grunde gelegt.

Hievon werden die Großherzoglichen Postanstalten in Kenntniß gesetzt. Wegen Erhebung und Berechnung der neu normirten Aversen geht denselben besondere Verfügung zu. Karlsruhe, den 18. November 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Poppen.

Stuß.

Nr. 52,585.

Den Fahrpostverkehr mit Belgien betreffend.

Erhaltener Mittheilung zufolge muß es nach den in Belgien geltenden Bestimmungen für nothwendig erachtet werden, daß Sendungen mit Uhren nach Belgien in Leinen- oder Wachstuch, und im Uebrigen in gleicher Weise verpackt werden, wie diejenigen Sendungen, welche Pretiosen und Juwelen enthalten.

Hievon ist im Fahrposttarif Nr. I nach dem Auslande auf Seite 3 unter Abth. 2 Lit. a geeignete Bormerkung zu machen.

Carlsruhe, den 18. November 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Poppen.

Stuß.

53,657/58.

Die Aufnahme neuer Bahnen in den Verein deutscher Eisenbahn-
verwaltungen betreffend.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die seit dem 6. Mai d. J. im Betrieb befindliche 8,97 Meilen lange K. priv. Fünfkircher-Barcs'er Eisenbahn, sowie die K. K. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn, von der die Strecken St. Valentin-Steyer und St. Michael-Neumarkt-Willach mit zusammen 25,77 Meilen bereits im Betriebe sind, in den Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen aufgenommen worden sind.

Carlsruhe, den 18 November 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Poppen.

Würth.

Postcurs-Notizen.

Mit dem 25. d. M. wird die bestehende Personenpost zwischen Bonndorf und Donaueschingen auf der Cursstrecke Bonndorf-Stühlingen aufgehoben. Dieselbe bleibt daher nur auf der Cursstrecke Stühlingen-Donaueschingen mit den bisherigen Curszeiten beibehalten.

Vom 1. Dezember d. J. an wird die bestehende Personenpost zwischen Krozingen bezw. Staufen und Spielweg auf der Cursstrecke zwischen Wasen und Spielweg aufgehoben, mithin nur noch zwischen Krozingen bezw. Staufen und Wasen unterhalten.

Der Abgang in Wasen ist auf 5¹⁰ Morgens und die Ankunft daselbst auf 5⁵⁰ Abends festgestellt.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unterm 4. November l. J.

gnädigst bewogen gefunden, die Stelle des 2. Beamten bei der Verwaltung der Eisenbahnmagazine dem seitherigen Verweser derselben, Cameralpraktikanten Philipp Bauer von Eifenthal, unter Verleihung des Charakters als Bahnverwalter zu übertragen.

Zu Gehilfen wurden ernannt:

beim Tarisfbureau:

Assistent Johann Asal;

beim Controlbureau:

„ Emil Elfner,

„ Eduard Stadtmüller,

beim Controlbureau:	Assistent Hermann Haas,
	" Wilhelm Weber,
	" Gustav Fecht;
beim Wagenbureau:	" Hermann Weizell;
beim Post-Curs- und Taxbureau:	" Gabriel Haas;
beim statistischen Bureau:	" Hermann Schweizer;
bei der Rechnungsrevision:	" August Schucker.

Obertelegraphist Friedrich Weber wurde zum Controlbureau und
Obertelegraphist Ferdinand Becker in Mosbach nach Mannheim versetzt.

Ferner wurden ernannt:

a. beim Postdienst:

zu Expeditionsgehilfen:

Albert Beyer von Mahlberg,
Ludwig Meßger von Klepsau,
August Buselmaier von Freiburg;

zum Bahnpostschaffner:

Postamtsdiener Philipp Knapp;

zu Postamtsdiener:

Andreas Ritter von Schutterwald,
Bahnpostschaffner Anton Becker;

b. beim Eisenbahndienst:

zu Expeditionsgehilfen:

Mois Feser von Freiburg,
Theodor Ruh von Freiburg,
Valerian Winter von Durbach,
Theodor Böfinger von St. Georgen,
Christian Swane von Carlsruhe;

zur Expeditionsgehilfin:

Amalie Stricker von Gaggenau;

zum Zugmeister:

Eisenbahnschaffner Carl Mayer;

zu Schaffner:

Christian Fehrenbach von Ragenmoos,
Johann Knab von Stettfeld,
Anton Widinger von Beuern;

zu Wagenwärter:

Carl Metzger von Mühlburg,
Anton Müller von Kenzingen;

zum Bureaudiener:

Eisenbahnschaffner Georg Matt;

c. bei der Dampfsschiffahrtsverwaltung:

zum Bureaudiener:

Anton Berz von Constanz.

Der f. J. auf Ansuchen entlassene Locomotivführer Peter Brugger wurde in seiner früheren Eigenschaft wieder angestellt.

In den Ruhestand wurden versetzt:

Wagenwärter Carl Kinzig und
Eisenbahnbureaudiener Severin Schmidt.

Entlassen wurden:

Wagenwärter Dominik Gulat und
Postamtsdiener Josef Hecht.

Auf Ansuchen wurde Postamtsdiener Johann Schmidt entlassen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Posthalter Ketterer in Lenzkirch am 28. September d. J.

Bahnpostschaffner Georg Michael Reinhardt am 22. Oktober d. J.

Assistent Wilhelm Ries am 4. November d. J.